

STADTVERWALTUNG RÖTHA



**Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Straße 13/15**

01099 Dresden

Rötha, den 06.06.2013

Bearbeiter: Herr Siedersleben
Durchwahl (03 42 06) 600-25

Aktenzeichen:
Bei Schriftverkehr bitte angeben

Plakatierung zu der Bundestagswahl 2013 in der Verwaltungsgemeinschaft Rötha, Espenhain

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Plakatierung während des Wahlkampfes ist nach § 5 Abs.6 der Sondernutzungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Rötha, Espenhain eine erlaubnisfreie Sondernutzung.

Folgende Auflagen sind auch bei erlaubnisfreien Sondernutzungen zu beachten:

- die Plakate sind so aufzustellen, dass von ihnen keine Gefahr ausgeht
- die Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes, des Sächsischen Straßengesetzes, sowie der StVO (nicht an Verkehrszeichen u. Straßennamensschilder) sind zu beachten
- die Bestimmungen der Sondernutzungssatzung sind zu beachten
- die lackierten Laternen und die Wartehallen der Bushaltestellen sind von der Plakatierung auszuschließen
- die Genehmigungen der Grundstückseigentümer sind durch den Antragsteller einzuholen
- die Plakate sind nach der Wahl sofort zu entfernen
- auf Grund der Vielzahl der zu erwartenden Plakate, bitten wir die Plakatierung so gering wie möglich zu halten
- die Plakatierung ist erst ab 11.08.2013 möglich.

Mit freundlichem Gruß

Siedersleben
Mitarbeiter Ordnungsamt